

Entsorgung von Straßenaufbruch

Bitumengemische, teerfrei AVV 17 03 02

Straßenaufbruch mit einem PAK Gehalt ≤ 25 mg/kg PAK gilt als teerfrei und wird als nicht gefährlicher Abfall eingestuft. Er wird unter dem AVV 17 03 02 auf den Entsorgungsanlagen Dransfeld (EAD) und Breitenberg (EAB) zu einer Gebühr von 46,54 €/t angenommen.

Die nicht vorhandene Belastung muss durch eine Analyse nachgewiesen werden, die vorab der Gewerbeabfallberatung vorzulegen ist. Ob Hinweise auf Asbest vorliegen, muss dargestellt werden. Ein Entsorgungsnachweis ist nicht erforderlich.

kohlenteerhaltige Bitumengemische AVV 17 03 01

Straßenaufbruch mit einem PAK Gehalt von > 25 mg/kg PAK ist teerhaltig und wird als gefährlicher Abfall (AVV 17 03 01*) eingestuft.

Dieser Straßenaufbruch aus dem Altkreis Göttingen und dem Landkreis Northeim wird bis zu einer Belastung von 5000 mg/kg PAK als Schollenware mit einer Kantenlänge von 60 cm auf den Entsorgungsanlagen Dransfeld und Breitenberg zu einer Gebühr von 93,08 €/t angenommen. Durch eine Analyse müssen die folgenden Parameter nachgewiesen werden:

- PAK bis 5000 mg/kg
- Phenolgehalt $\leq 0,2$ mg/l
- Asbest $\leq 0,1$ Massen%

Ein gültiger Entsorgungsnachweis mit Zuweisungsbescheid der NGS muss vorliegen.

Der Entsorgungsnachweis einschließlich der Analyse ist elektronisch zu bearbeiten und über die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) an den Landkreis Göttingen, Entsorgungsanlage Breitenberg bzw. Dransfeld zu senden. Nach erfolgter Annahmeerklärung und behördlicher Bestätigung durch die NGS kann die Anlieferung erfolgen. Für die Ausstellung des Zuweisungsbescheides stellt die NGS Ihnen eine Gebühr von 7% der Entsorgungskosten in Rechnung.

Die für die Anlieferung notwendigen Begleitscheine müssen ebenfalls elektronisch erstellt und versendet werden.

Befindet sich Ihre Baumaßnahme im Stadtgebiet Göttingen, wenden Sie sich bitte zuerst an die Göttinger Entsorgungsbetriebe, Telefon 0551 / 400-5400.

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft Göttingen.

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2473
Fax: 0551 525-2530
abfallberatung-goe@
landkreisgoettingen.de